

im Januar 2020

Regelung Jokertage

Liebe Eltern

Mit der Anpassung des Kapitels „Absenzen und Dispensationen“ im Volksschulgesetz wurden so genannte Jokertage eingeführt. Der neue § 28 sagt Folgendes aus:

- Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage).
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Die kommunale Aufsichtsbehörde kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können.

Ergänzend dazu gelten an den Schulen im Thal folgende Regelungen:

Betrifft Kindergarten, Primarschule und Oberstufe:

1. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage, vor den Sommerferien drei Schulwochen im Voraus bei der Klassenlehrperson mit dem offiziellen Formular angemeldet.
2. Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.
3. Grundsätzlich gelten als **Sperrtage** Schulanlässe wie beispielsweise: Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Theateraufführungen, Schulschluss usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag bezogen werden. Mit der Einführung der Jokertage werden künftig zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen abgelehnt.

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Der Bezug von Jokertagen ist möglichst frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage im Voraus (Ausnahmen siehe Rückseite) der Klassenlehrperson mit untenstehendem Raster einzureichen.

Name des Kindes: _____

1. Jokertag Datum: _____

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Jokertag bewilligt

Jokertag nicht bewilligt Begründung: _____

Datum und Unterschrift Klassenlehrperson:

2. Jokertag Datum: _____

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Jokertag bewilligt

Jokertag nicht bewilligt Begründung: _____

Datum und Unterschrift Klassenlehrperson:
